

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/22](#) von Christine Frey: «Freiheitsindex 2024 – Kanton Basel-Landschaft im Sinkflug»
2025/22

vom 29. April 2025

1. Text der Interpellation

Am 16. Januar 2025 reichte Christine Frey die Interpellation 2025/22 «Freiheitsindex 2024 – Kanton Basel-Landschaft im Sinkflug» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 11. Dezember 2024 veröffentlichte Avenir Suisse den Freiheitsindex 2024, der die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten in den Schweizer Kantonen bewertet. Zentrale Kriterien wie Steuerbelastung, Regulierungsdichte und gesellschaftliche Vorschriften wurden dabei berücksichtigt. Der Kanton Basel-Landschaft, der im Jahr 2019 noch den 7. Rang belegte, ist auf Platz 22 abgerutscht und zeigt in mehreren Bereichen erhebliche Schwächen. Dieser Abwärtstrend ist besorgniserregend, da er auf strukturelle Defizite hinweist, die sowohl die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner als auch die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons beeinträchtigen.

Besonders problematisch ist die hohe Steuerbelastung für Durchschnittsfamilien, die schweizweit den viertschlechtesten Wert aufweist. Auch die lange Dauer der Baubewilligungsprozesse und die Kirchensteuer für Unternehmen schränken gemäss dem Bericht die wirtschaftliche Freiheit erheblich ein. Zudem zeigen sich Defizite im Bereich der gesellschaftlichen Freiheiten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat der Freiheitsindex 2024 und die darin enthaltene Bewertung des Kantons Basel-Landschaft bekannt?
2. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die erhebliche Verschlechterung des Kantons im Freiheitsindex seit 2019 und wie bewertet er diese Entwicklung?
3. Welche konkreten langfristigen Strategien verfolgt der Regierungsrat, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten im Kanton nachhaltig zu verbessern?
4. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Steuerbelastung für Durchschnittsfamilien zu senken und die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons kurzfristig zu steigern?
5. Wie erklärt der Regierungsrat die lange Dauer der Baubewilligungsprozesse trotz der Einführung des digitalen Systems «eBaugesuch» im Jahr 2019?

6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die ab 2025 geplanten Anpassungen des Baubewilligungsverfahrens tatsächlich zu einer effektiven Vereinfachung und Beschleunigung führen?

2. Einleitende Bemerkungen

Avenir Suisse erstellt und veröffentlicht den [Freiheitsindex](#) seit 2009. Der Index berücksichtigt Gesetzgebungen im Hoheitsbereich der Kantone und der Gemeinden und ist als Ergänzung zu internationalen Freiheitsindizes konzipiert. Avenir Suisse unterscheidet zwischen der wirtschaftlichen/ökonomischen und der gesellschaftlichen/zivilen Freiheit. ([Freiheitsindex 2024: Begriffe, Indikatoren, Methodik und Quellen, Avenir Suisse, Dezember 2024](#)).

Der Kanton Basel-Landschaft liegt bei der gesellschaftlichen Freiheit 2024 auf dem Platz 20 und bei der wirtschaftlichen Freiheit auf dem Platz 16 (vgl. Abb. 1). Bei beiden Indizes hat der Kanton seit 2019 Plätze verloren.

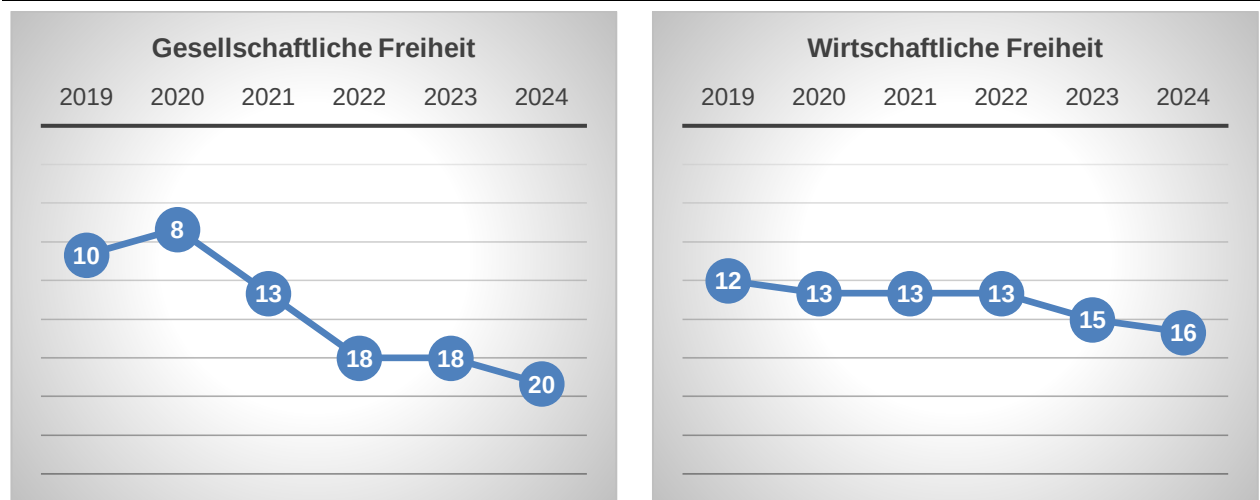


Abb. 1: Rang Kanton Basel-Landschaft bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Freiheit, 2019–2024

Quelle: Freiheitsindex 2024, Avenir Suisse

Der Wert für den Freiheitsindex ist der ungewichtete Mittelwert aus den beiden Indizes zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Freiheit. Der Kanton Basel-Landschaft belegt Rang 22 im Jahr 2024. Seit 2019 (Rang 7) hat Baselland stetig an Plätzen verloren.

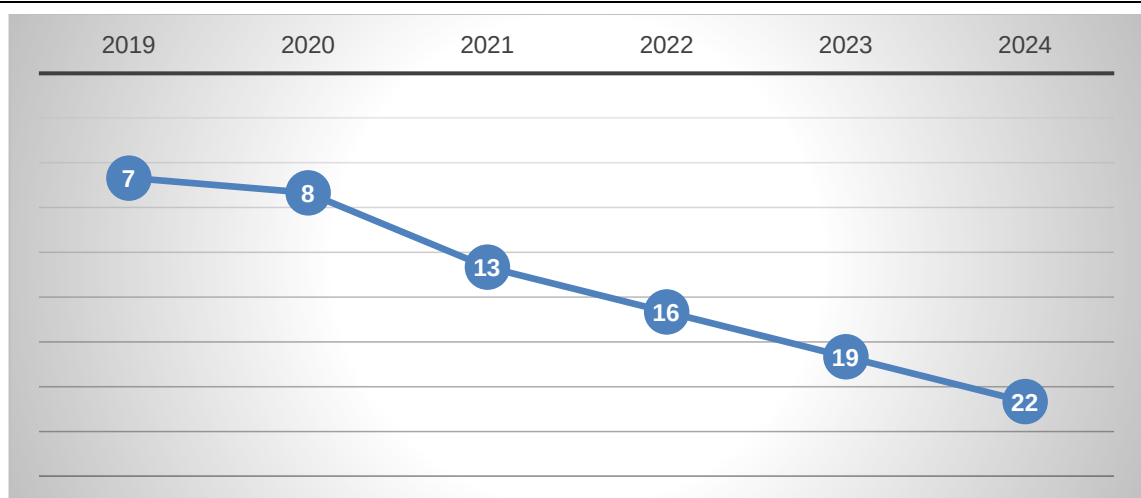


Abb. 2: Rang Kanton Basel-Landschaft beim Freiheitsindex 2019–2024

Quelle: Freiheitsindex 2024, Avenir Suisse

Es werden insgesamt 29 Einzelindikatoren berücksichtigt, um eine gewisse Repräsentativität sicherzustellen. Die Datenverfügbarkeit ist ein limitierender Faktor bei der Auswahl der Indikatoren. In den letzten Jahren wurden gelegentlich neue Indikatoren hinzugefügt oder entfernt ([Freiheitsindex 2024: Begriffe, Indikatoren, Methodik und Quellen, Avenir Suisse, Dezember 2024](#)).

Die Indikatoren «Staatliche Wohnbauförderung», «Vermummungsverbot» und «Fixe Radaranlagen» wurden per 2021 gestrichen. Die Indikatoren «Alkoholkonsumverbot» und «Hunderassenverbot» wurden per 2024 entfernt. Der Indikator «Kalte Progression» wurde lediglich im Jahr 2023 berücksichtigt.

Bei der Analyse und der Interpretation des Freiheitsindex und der einzelnen Indikatoren muss beachtet werden, dass oftmals auch Regulierung und Rahmenbedingungen im Hoheitsbereich der Gemeinden berücksichtigt werden. Beispielsweise zeigen die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie und die Besteuerung des Zweitverdieners die Situation in den Kantonshauptstädten.

Avenir Suisse hat auf Anfrage des Kantons weitere Rohdaten und Quellenangaben für die Jahre 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Informationen können Fehlinterpretationen und Fehlschlüsse bei der Analyse vermieden werden. Zur Rangentwicklung des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2019 bis 2024 schreibt Avenir Suisse¹: *«Die Entwicklung der Rangierung [des Kantons Basel-Landschaft] ist nicht leicht zu interpretieren – u. a. weil sich das Indikatorenbündel über die Zeit verändert hat und weil die Erhebungsmethodik bei einzelnen Indikatoren präzisiert wurde. Auch wurde auf die neuste Auswertung hin die Indexierungsmethodik angepasst, um die Indexwerte besser interpretierbar zu machen. Das gilt selbstverständlich für alle Kantone. Weil der Abstieg von BL auch methodisch begründbar ist, bedeutet das, dass BL in früheren Auswertungen eher «zu gut» weggekommen ist.»*

Strukturbrüche, methodische Anpassungen oder Neubewertungen durch Avenir Suisse gab es zwischen 2023 und 2024 bei den Indikatoren «Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen», «Steuerausschöpfungsquote juristische Personen», «Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie», «Besteuerung Zweitverdiener», «Schuldenbremse», «Bonität des Kantons», «Nichtraucherschutz», «Dauer bis zur Baubewilligung», «Veranstaltungsverbot» und «Laienrichter».

2020 wurde zusätzlich Liechtenstein in den Freiheitsindex aufgenommen. Die Verschlechterung des Kantons Basel-Landschaft um einen Platz bei den Indikatoren Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen (2019–2023), Steuerausschöpfungsquote juristische Personen (2019–2023), Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie (2019–2023), Besteuerung Zweitverdiener (2019–2023), Nichtraucherschutz (2019–2023) und freie Schulwahl (2019–2024) lässt sich direkt damit begründen.

Im Folgenden werden die 29 Indikatoren einzeln dargestellt: Neben der Beschreibung und der Berechnungsmethode für jeden einzelnen Indikator² werden auf der Basis der Rückmeldung von Avenir Suisse an die Standortförderung BL die Strukturbrüche, methodische Anpassungen oder Neubewertungen transparent aufgezeigt (vgl. die folgenden Seiten 4–18). Zusätzlich werden die jeweiligen Indexwerte für die Jahre 2019 bis 2024 für den Kanton Basel-Landschaft aufgelistet.

¹ Per Mail am 31. Januar 2025 an die Standortförderung Baselland.

² Gemäss [Freiheitsindex 2024: Begriffe, Indikatoren, Methodik und Quellen, Avenir Suisse, Dezember 2024](#).

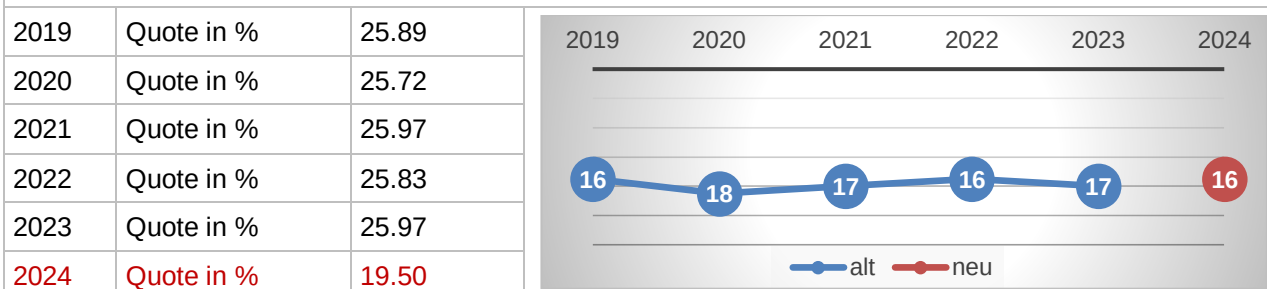
Indikatoren der wirtschaftlichen Freiheit

Steuern und Umverteilung

1 Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen (Datengrundlage 2018–2020)

Sie stellt die effektiven (kantonalen und kommunalen) Steuereinnahmen aus der direkten Besteuerung natürlicher Personen ins Verhältnis zur Steuerbasis. Als Steuerbasis gelten die steuerbaren Einkommen aller im Kanton steuerpflichtigen Haushalte. In Kantonen mit tiefer Steuerausschöpfungsquote wird in geringerem Mass Geld von den Privaten an den Staat transferiert. Die Verfügungsgewalt über Privateigentum – ein Grundpfeiler einer liberalen Wirtschaftsordnung – ist damit grösser.

$$\frac{\text{Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden aus der direkten Besteuerung von natürlichen Personen (2018 – 2020)}}{\text{Steuerbares Einkommen (2018 – 2020)}} \times 100$$



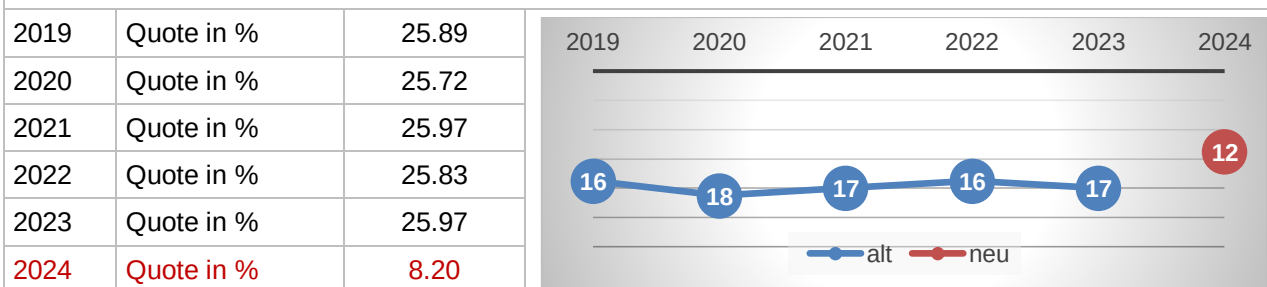
Strukturbruch/Anpassung Methodik

Die Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen wurde 2024 zum ersten Mal verwendet. In den vorangegangenen Jahren wurde die Steuerausschöpfungsquote insgesamt (natürliche und juristische Personen) verwendet.

2 Steuerausschöpfungsquote juristische Personen (Datengrundlage 2018–2020)

Sie stellt die effektiven (kantonalen und kommunalen) Steuereinnahmen aus der direkten Besteuerung juristischer Personen ins Verhältnis zur Steuerbasis. Als Steuerbasis gelten die steuerbaren Reingewinne aller im Kanton steuerpflichtigen Unternehmen.

$$\frac{\text{Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden aus der direkten Besteuerung von juristischen Personen (2018 – 2020)}}{\text{Steuerbarer Reingewinn (2018 – 2020)}} \times 100$$



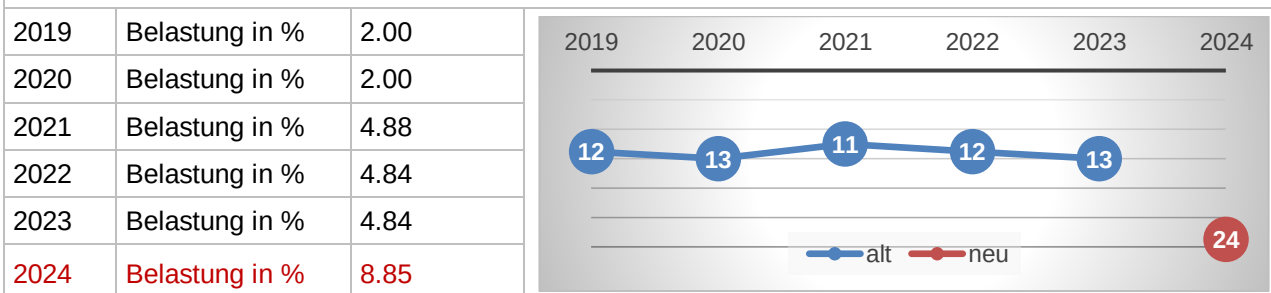
Strukturbruch/Anpassung Methodik

Die Steuerausschöpfungsquote der juristischen Personen wurde 2024 zum ersten Mal verwendet. In den vorangegangenen Jahren wurde die Steuerausschöpfungsquote insgesamt (natürliche und juristische Personen) verwendet.

3 Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie (Datengrundlage 2024)

Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie wird als tatsächlicher Steuerbetrag auf ihrem Einkommen in der Kantonshauptstadt (in Prozent des Einkommens) gemessen. Je geringer dieser ausfällt, desto grösser ist die wirtschaftliche Verfügungsfreiheit der Familien. Die Durchschnittsfamilie setzt sich aus einem unselbstständig erwerbenden konfessionslosen Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 125 000 Franken zusammen.

$$\frac{\text{Steuerbelastung (Staats – / Gemeindesteuer) des Schweizer Medianeinkommens von 125 000 Fr. eines konfessionslosen, unselbstständig erwerbenden Ehepaars mit zwei Kindern in der Kantonshauptstadt (2024)}}{125\,000 \text{ Fr.}} \times 100$$



Strukturbruch/Anpassung Methodik

Strukturbruch 2023/2024: Per 2024 wurde der Lohn, mit dem für eine Durchschnittsfamilie kalkuliert wird, deutlich erhöht.

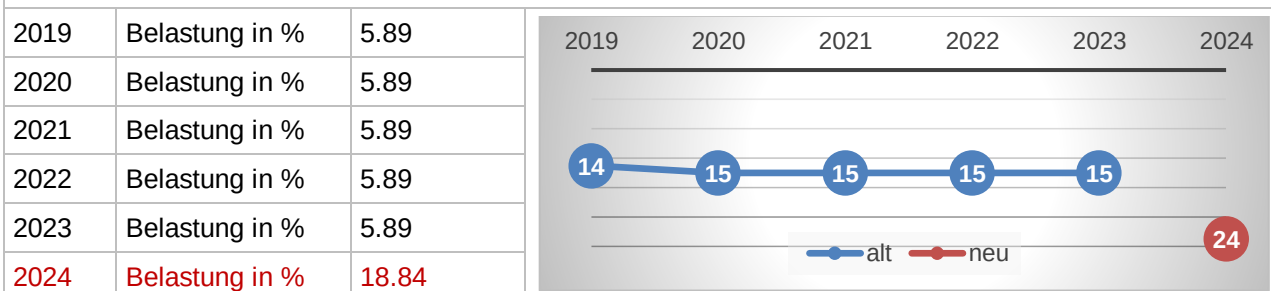
Bemerkung Avenir Suisse

«Die Rangverschiebung 2023/2024 durch die Erhöhung des Primäreinkommens zeigt, dass die Steuerprogression im betroffenen Einkommensabschnitt (altes bis neues Medianeinkommen) ziemlich hoch ist.»

4 Besteuerung Zweitverdiener (Datengrundlage 2024)

Das Steuersystem sollte möglichst neutrale Erwerbsanreize setzen. Die heutige Kombination von gemeinsamer Veranlagung Verheirateter und der Progression schafft aber negative Anreize für die Erwerbstätigkeit des Zweitverdieners. Bei Paaren mit Kindern sind dies in überwiegender Zahl der Fälle auch heute noch die Frauen. Wie stark das Steuersystem über die Progression den Arbeitsentscheid mitbestimmt, zeigt sich am Grenzsteuersatz des Zweitverdieners. Dieser entspricht dem Anteil am zusätzlichen Einkommen, der für die höheren Steuern verwendet werden muss. Je niedriger der Grenzsteuersatz (Kantons- und Gemeindesteuer), desto höher ist die Bewertung im Freiheitsindex. Den Berechnungen liegt ein konfessionsloses Ehepaar mit zwei Kindern zugrunde, das in der Kantonshauptstadt wohnt. Dabei werden zu gleichen Teilen die beiden Szenarien berücksichtigt, in denen einmal der Mann Hauptverdiener und die Frau Zweitverdienerin (50 %-Pensum) ist und umgekehrt. Es wird der entsprechende schweizerische Medianlohn für Frauen und Männer bzw. die Hälfte davon bei Teilzeitarbeit zur Berechnung verwendet.

$$\frac{\text{Zusätzliche Steuern durch Zweitverdiener (2024)}}{\text{Zusätzliches Einkommen durch Zweitverdiener (2024)}} \times 100$$



Strukturbruch/Anpassung Methodik

Strukturbruch 2023/2024: Bis 2023 wurde der Durchschnittssteuersatz herangezogen, seit 2024 wird mit dem Grenzsteuersatz gerechnet.

Bemerkungen Avenir Suisse

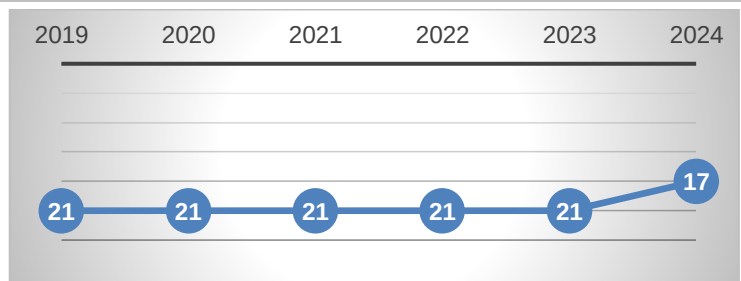
«Seit 2024 ziehen wir die Grenzsteuerbelastung statt den Durchschnittssteuersatz heran, denn diese ist ausschlaggebend für den Arbeitsanreiz der Zweitverdienerin. Davor wurde mit dem Durchschnittssteuersatz gerechnet. Dass der Kanton BL beim Grenzsteuersatz schlechter abschneidet als beim Durchschnittssteuersatz, deutet abermals auf eine starke Progression in diesem Einkommensbereich hin.»

5 Steuerabzugsfähigkeit der externen Betreuung (Datengrundlage 2024)

Die Kosten der externen Betreuung sind ein bedeutender Einflussfaktor für die Entscheidung zwischen Familien- und Berufsleben. Je höher daher der maximale Steuerabzug für die externe Betreuung ausfällt, desto neutraler gestaltet der Staat die Entscheidungsgrundlage der Eltern, ob und wieviel sie arbeiten möchten. Entsprechend wird eine hohe Steuerabzugsfähigkeit im Freiheitsindex positiv gewertet.

Maximalbetrag pro Kind, der für die externe Kinderbetreuung von den Kantons- und Gemeindesteuern im Jahr 2024 abgezogen werden darf.

2019	in CHF	5'500
2020	in CHF	5'500
2021	in CHF	5'500
2022	in CHF	10'000
2023	in CHF	10'000
2024	in CHF	10'000



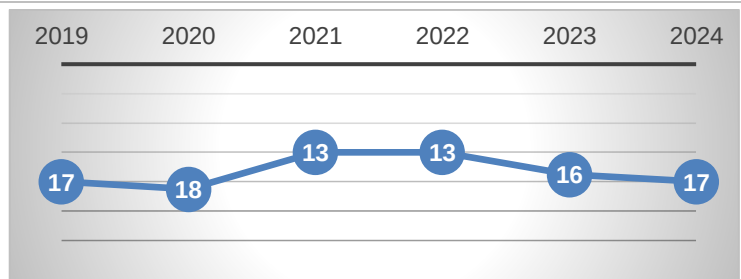
Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft

6 Staatsquote (Datengrundlage 2022)

Sie gibt an, auf wie viele Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) sich die Staatsausgaben belaufen. Mit der Staatsquote kann der Grad der Präsenz des staatlichen Sektors in der gesamten Volkswirtschaft angenähert werden. Eine hohe Staatsquote bedeutet, dass ein grosser Anteil der erzielten Wertschöpfung durch die Hände des Staats läuft. Damit wird individuelles wirtschaftliches Handeln erschwert. Für den Freiheitsindex werden die Ausgaben des Kantons und seiner Gemeinden dem kantonalen BIP gegenübergestellt.

$$\frac{\text{Total der Ausgaben des Kantons und aller Gemeinden (2022)}}{\text{Kantonales BIP (2022)}} \times 100$$

2019	Quote in %	20.03
2020	Quote in %	19.86
2021	Quote in %	18.79
2022	Quote in %	19.26
2023	Quote in %	19.04
2024	Quote in %	18.10

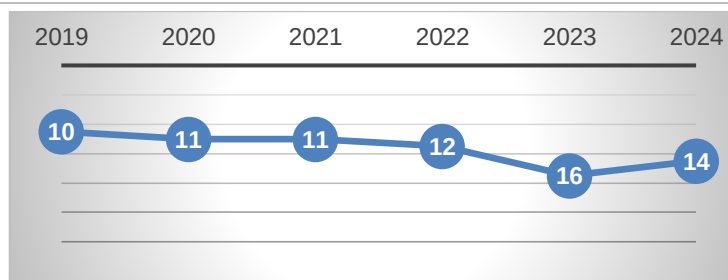


7 Beschäftigte im öffentlichen Sektor (Datengrundlage 2022)

Ein zweites Mass für die Präsenz des Staates ist die Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Sie wird für den Freiheitsindex auf Kantons- und Gemeindeebene in Vollzeitäquivalente gemessen und in Prozent aller Beschäftigten im Kanton ausgedrückt. Darin enthalten sind nicht nur klassische Verwaltungsangestellte, sondern auch Angestellte von öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerken, von Entsorgungsdienstleistern oder von öffentlichen Spitälern. Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor spiegelt, wie die Kantone die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten auslegen und wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Ein hoher Anteil öffentlicher Beschäftigten führt zu einer stärkeren Verdrängung von privatwirtschaftlichem Handeln.

$$\frac{\text{Beschäftigte im öffentlichen Sektor (2022)}}{\text{Beschäftigte im öffentlichen und privaten Sektor (2022)}} \times 100$$

2019	Quote in %	12.12
2020	Quote in %	12.12
2021	Quote in %	13.21
2022	Quote in %	14.26
2023	Quote in %	14.84
2024	Quote in %	13.70



Bemerkung Avenir Suisse

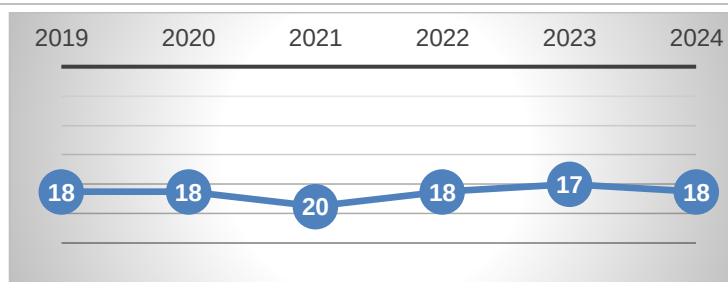
«Avenir Suisse: Hier hat sich die Position vom Kanton BL absolut und im Verhältnis zu den anderen Kantonen verschlechtert.»

8 Dezentralisierung (Datengrundlage 2022)

Ein wichtiger Grundsatz der föderalen Schweiz ist das Subsidiaritätsprinzip: Staatliche Tätigkeit sollte im kleinstmöglichen Kollektiv erfolgen. So wie der Bund nur regeln soll, was die Kantone nicht zweckmässig regeln können, sollten diese wiederum alle Aufgaben im Verantwortungsbereich der Gemeinden belassen, die nicht zwingend durch die Kantone erfüllt werden müssen. Der Dezentralisierungsgrad eines Kantons wird gemessen als Anteil der Gemeindeausgaben an den Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden. Kantone mit hohem Dezentralisierungsgrad schneiden im Freiheitsindex besser ab, weil sie subsidiär handeln und ihrer Gemeinden und deren Einwohnern damit mehr Freiheiten einräumen.

$$\frac{\text{Ausgaben der Gemeinden (2022)}}{\text{Ausgaben des Kantons und der Gemeinden (2022)}} \times 100$$

2019	Quote in %	34.44
2020	Quote in %	34.30
2021	Quote in %	32.28
2022	Quote in %	33.21
2023	Quote in %	32.16
2024	Quote in %	33.50



Staatsfinanzen

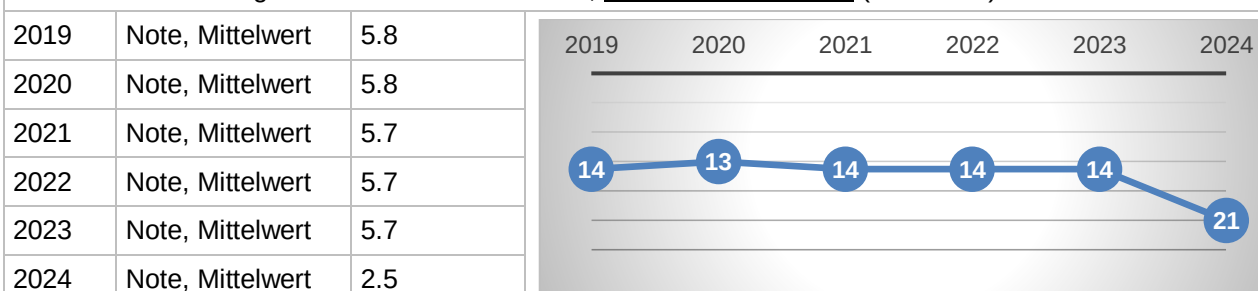
9 Gesundheit der Kantonsfinanzen (Datengrundlage 2023)

Sie wird aufgrund von vier Finanzkennzahlen (Ausgabendeckungsgrad, Selbstfinanzierungsgrad, Änderung der Nettoverschuldung, Nettozinsbelastung) beurteilt. Als Quelle dient der jährliche «Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen» des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung IDHEAP der Universität

Lausanne. Die Benotung (in Schulnoten 1–6) erfolgt ebenfalls durch das IDHEAP. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %, eine stabile oder eine gesunkene Nettoverschuldung und eine negative Nettozinsbelastung ergeben eine 6. Beim Ausgabendeckungsgrad wird ein Wert von 100 % bis 103 % mit einer 6 bewertet. Nicht nur darunter sinkt die Note, sondern – wenn auch deutlich langsamer – auch darüber. Gefragt ist hier also eine ausgeglichene Haushaltsführung. Ertragsüberschüsse werden, ähnlich wie Aufwandüberschüsse, als Abweichung vom Idealzustand bewertet, denn hohe Ertragsüberschüsse bedeuten, dass die Steuerbelastung das zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Niveau unnötig übersteigt. Ein gesunder öffentlicher Haushalt ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Handlungsfreiheit eines Gemeinwesens. Eine möglichst ausgeglichene und damit positiv bewertete Haushaltsführung erhöht damit die wirtschaftliche Freiheit eines Gemeinwesens und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Gewichteter Mittelwert der Bewertung folgender Einzelindikatoren

- Ausgabendeckungsgrad (laufender Ertrag / laufender Aufwand); BL 96,912 % -> Note 3.71 (Gewicht 3)
- Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen); BL 5,798 % -> Note 1 (Gewicht 3)
- Änderung der Nettoverschuldung / laufende Ausgaben; BL 5.37 % -> Note 1 (Gewicht 1)
- Nettozinsbelastung / direkte Steuereinnahmen; BL -1,16 % -> Note 6 (Gewicht 1)



Bemerkung Avenir Suisse

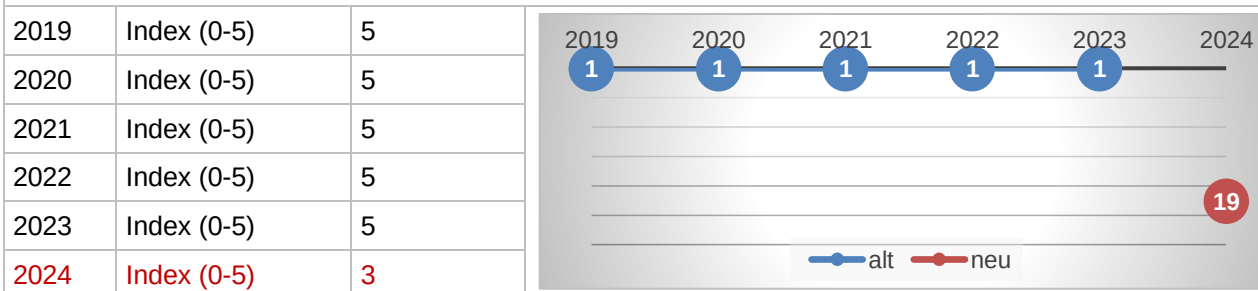
«Der Wert für 2024 hat sich aufgrund des 2023 erzielten Defizits stark verschlechtert.»

10 Schuldenbremse (Datengrundlage 2024)

Schulden von Gemeinwesen schränken deren Handlungsspielraum ein und führen langfristig zu höheren Steuern und Abgaben. Das Instrument der gesetzlich verankerten Schuldenbremse ist eine wichtige institutionelle Voraussetzung für einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt. Dieser Automatismus greift bei drohendem Defizit und schreibt einen Ausgleich vor. Wie die Bundesverfassung auf nationaler Ebene kennen auch viele Kantonsgesetze dieses Instrument, wenn es auch nicht überall gleich griffig formuliert ist. Einige Kantone kennen zwar keinen Automatismus, erwähnen aber explizit das Ziel eines in der mittleren Frist ausgeglichenen öffentlichen Haushalts und verfügen über gesetzlich festgelegte Kompensationsmassnahmen im Fall von Defiziten.

Bewertung der kantonalen Schuldenbremse (je 1 Punkt)

- Mittelfristiges Gleichgewicht als Zielvorgabe (BL 1 Pkt.)
- Automatischer Mechanismus bei zu grossem Aufwand in der laufenden Rechnung (BL 1 Pkt.)
- Keine Konjunkturanpassung (BL 0 Pkte.)
- Keine Abweichungen von Zielvorgaben durch politischen Entscheid vorgesehen (BL 0 Pkte.)
- Gesetzlich verankerter Kompensationsmechanismus bei Budgetdefizit (BL 1 Pkt.)



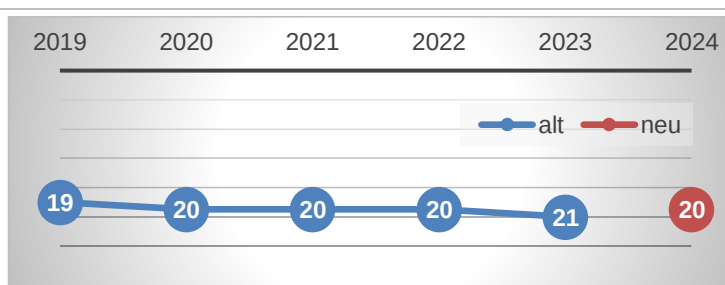
Strukturbruch/Anpassung Methodik

2024 Neubewertung durch Avenir Suisse. Im Kanton BL aber keine Änderung der Gesetzesgrundlage. Bis 2023 basierte die Bewertung auf einer sekundären Quelle, dem «Handbuch der Schuldenbremsen der Schweiz» (Waldmeier, 2015). Per 2024 erhebt Avenir Suisse diese Grösse direkt und stützt sich dabei auf die Gesetze.

11 Bonität des Kantons (Datengrundlage 2023)

Gewisse Kantone emittieren Kantonsobligationen am Kapitalmarkt, um ihre Investitionen zu finanzieren. Wie Staatsanleihen werden auch solche Kantonsanleihen von Ratingagenturen und Banken zuhanden ihrer Kunden bewertet. Im Kredithandbuch der UBS Schweiz wird das Rating auch für diejenigen Kantone erfasst, die zurzeit noch keine Anleihen emittieren. Dieses Kreditrating kann als ein Indikator der wirtschaftlichen Freiheit betrachtet werden. Eine hohe Schuldnerbonität spiegelt sehr direkt die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und damit Gestaltungsfreiheit eines Kantons: Einerseits kommt eine positive Bewertung durch das wirtschaftliche Potenzial und die gute finanzielle Verfassung eines Kantons zustande, andererseits erlaubt eine hohe Bonität einem Kanton agileres Handeln an den Finanzmärkten und vergrössert damit seinen finanziellen Spielraum. Im Gegensatz zur Bewertung der Kantonsfinanzen ist die Bonität ausserdem weniger anfällig für kurzfristige Veränderungen im finanziellen Haushalt der Kantone, weil sie neben der finanziellen Verfassung auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone erfasst.

2019	Index (0-10)	5
2020	Index (0-10)	5
2021	Index (0-10)	5
2022	Index (0-10)	5
2023	Index (0-10)	4
2024	Index (0-10)	8



Strukturbruch/Anpassung Methodik

Strukturbruch 2023/2024: Die 2024-Daten basieren auf dem zehnstufigen Kreditrating der UBS. Das frühere Credit-Rating der CS hatte weniger Stufen.

Gewerbefreiheit

12 Ladenöffnungszeiten (Datengrundlage 2024)

Dieser Indikator bewertet die Regelung der in einem Kanton geltenden regulären Ladenöffnungszeiten. Spezielle Regelungen, z. B. für Tankstellenshops, Zentrumsäden oder Tourismusgebiete, werden ausser Acht gelassen. Liberale Ladenöffnungszeiten erhöhen die Freiheit des Gewerbes, seine Produkte zeitlich flexibel und den Kundenbedürfnissen angepasst zu vertreiben. Ein relativ freiheitlicher Rahmen wird durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben, die werktags maximale Öffnungszeiten von 6 bis 23 Uhr vorsieht. Verschiedene kantonale Gesetze schränken diesen Rahmen und damit die gewerbliche Freiheit jedoch erheblich ein.

Summe der Bewertungen der maximalen abendlichen Ladenöffnungszeiten werktags, samstags und sonntags

- Werktage (BL 3 Pkte.): keine zusätzlichen Bestimmungen (3 Pkte.), offen bis 20 Uhr oder mehr (2 Pkte.), offen bis 19 Uhr + 1x Abendverkauf oder offen bis 18:30 + 2x Abendverkauf (1 Pkt.), weitergehende Vorschriften (0 Pkte.)
- Samstage (BL 3 Pkte.): offen bis länger als 18 Uhr (3 Pkte.), bis 18 Uhr (2 Pkte.), bis 17 Uhr (1 Pkt.), frühere Schliesszeiten (0 Pkte.)
- Sonntage (3 Pkte.): offen an 3 oder mehr Sonntagen im Jahr (3 Pkte.), 2 Sonntagen (2 Pkte.), 1 Sonntag (1 Pkt.), keine (0 Pkte.)

2019	Index (0-9)	9
------	-------------	---

2020	Index (0-9)	9	
2021	Index (0-9)	9	
2022	Index (0-9)	9	
2023	Index (0-9)	9	
2024	Index (0-9)	9	

13 Alkoholverkaufsgesetz (Datengrundlage 2024)

Ein weiterer Aspekt der Gewerbefreiheit wird vom Indikator Alkoholverkaufsgesetze erfasst. Dieser misst zeitliche und örtliche Einschränkungen des Verkaufs von Alkohol an Erwachsene, Werbeverbote, Sondergewerbesteuern sowie Vorschriften zum Angebot nicht-alkoholischer Getränke. Aus einer liberalen Perspektive haben mündige Bürgerinnen und Bürger ihren Alkoholkonsum selbst zu verantworten. Gesetzliche Einschränkungen des Alkoholverkaufs mindern aus dieser Sicht die gewerbliche Freiheit zugunsten eines obrigkeitlich gesteuerten Alkoholkonsums erheblich.

Summe der Bewertung folgender Dimensionen

- Örtliche Einschränkungen (BL 2 Pkte.): 6 Pkte. - Anzahl Orte (Kioske, Schwimmbäder, Tankstellen, Videotheken, Spielsalons, Automaten)
- Zeitliche Einschränkungen (BL 2 Pkte.): Keine (2 Pkte.), Alkoholverkaufsverbot ab 21-7 Uhr oder Spirituosenverkaufsverbot ab 9 Uhr (1 Pkt.), beide Verbote (0 Pkte.)
- Werbeeinschränkungen (BL 1 Pkt.): Keine (2 Pkte.), auf öffentlichem Grund (1 Pkt.), auf privatem Grund (0 Pkte.)
- Sondergewerbesteuer (BL 1 Pkt.): Keine (1 Pkt.), für Betriebe mit Alkoholausschank (0 Pkte.)
- Sirupartikel (BL 1 Pkt.): keine Bestimmungen (2 Pkte.), mind. 1 nichtalkoholisches Getränk muss angeboten werden (1 Pkt.), mind. 3 nichtalkoholische Getränke müssen angeboten werden (0 Pkte.)

2019	Index (0-13)	7	
2020	Index (0-13)	7	
2021	Index (0-13)	7	
2022	Index (0-13)	7	
2023	Index (0-13)	7	
2024	Index (0-13)	7	

14 Gastgewerbegebühren (Datengrundlage 2024)

Gewerbegebühren, die sich nicht mit behördlichem Aufwand begründen lassen, stellen versteckte Steuern dar und verteuern unnötig die Verkaufsprodukte. Während spezifische Gewerbeabgaben in der Schweiz weitgehend abgeschafft wurden, kennen viele Kantone nach wie vor jährlich anfallende Gebühren auf gastgewerblichen Leistungen. Diese Gebühren dienen nur zum Teil der Deckung von Leistungen, die dem Gastgewerbe zugutekommen (z. B. Gastwirtausbildung, Tourismus). Sie schränken die gewerbliche Freiheit der Gastronomiebetriebe direkt ein, indem sie Kostenniveau und Preisgestaltung unmittelbar beeinflussen.

Bewertung der kantonalen Gastgewerbegebühren

- Gebühren: keine pauschalen Gebühren (3 Pkte.)
- Einmalige, den Kostenaufwand übersteigende Gebühren für Eröffnungsbewilligung (2 Pkte.)
- Jährliche Gebühren mit 100 % Zweckbindung (1 Pkt.)
- Jährliche Gebühren mit x % Zweckbindung (0,x Pkte.)

2019	Index (0-3)	0
------	-------------	---

2020	Index (0-3)	0	<table><tr><th>Jahr</th><th>Index (0-3)</th></tr><tr><td>2019</td><td>20</td></tr><tr><td>2020</td><td>21</td></tr><tr><td>2021</td><td>21</td></tr><tr><td>2022</td><td>21</td></tr><tr><td>2023</td><td>21</td></tr><tr><td>2024</td><td>18</td></tr></table>	Jahr	Index (0-3)	2019	20	2020	21	2021	21	2022	21	2023	21	2024	18
Jahr	Index (0-3)																
2019	20																
2020	21																
2021	21																
2022	21																
2023	21																
2024	18																
2021	Index (0-3)	0															
2022	Index (0-3)	0															
2023	Index (0-3)	0															
2024	Index (0-3)	0															

Bemerkung Avenir Suisse
«Der Verband GastroSuisse stellt Avenir Suisse jeweils eine Tabelle zur Verfügung, die die Situation in den jeweiligen Kantonen zusammenfasst. Der Kanton BL verliert hier Punkte wegen Art. 24 Abgabe für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern im Gastgewerbegesetz.»

Staatliche Marktinterventionen

15 Regulierungsfolgenabschätzung (Datengrundlage 2024)

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in ihren Gesetzen verankert. Die RFA hat zum Ziel, neue, komplizierte und kostspielige Regulierungen in Kantonsgesetzen zu vermeiden: Bei jedem neuen Erlass muss dessen Verträglichkeit mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überprüft werden. Diese Rahmenbedingungen umfassen je nach Kanton die Straffung und Beschleunigung von administrativen Verfahren, verständliche und einfach umsetzbare Gesetze, die Optimierung der Koordination von administrativen Abläufen sowie den Zugang zu relevanten Informationen zum Inhalt und zur Umsetzung von kantonalen Erlassen. Eine hohe Regulierungsdichte erhöht den administrativen Aufwand und reduziert die Wirtschaftsfreiheit. Der Indikator bewertet zum einen, ob das Konzept der RFA explizit gesetzlich verankert ist, und zum anderen, ob der Kanton sonstige Massnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von administrativem Aufwand ergreift.

Bewertung von regulierungsvermindernden Massnahmen in Kantonsgesetzen (je 1 Punkt)

- Eine gesetzlich verankerte Regulierungsfolgenabschätzung
- Gesetzliche Erwähnung von administrativer Entlastung für KMU oder eine Koordinations- und/oder Konsultativkommission für KMU

2019	Index (0-2)	2
2020	Index (0-2)	2
2021	Index (0-2)	2
2022	Index (0-2)	2
2023	Index (0-2)	2
2024	Index (0-2)	2

201920202021202220232024

111111

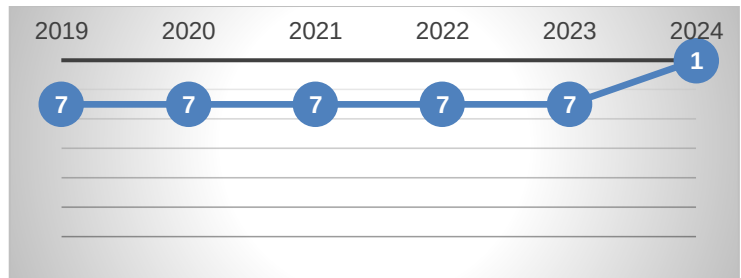
16 Kantonale Monopole (Datengrundlage 2024)

Gesetzlich geschaffene Monopolsituationen bedeuten eine Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit. Auch wenn sie nicht in allen Fällen höhere Preise zur Folge haben, unterminieren kantonale Monopole zum einen das Spiel von Nachfrage und Angebot. Zum anderen gehen sie oftmals mit einer im Vergleich zur Konkurrenzsituation geringeren Qualitätskontrolle einher, weil die Kunden sich nicht durch eine freie Wahl für ein Angebot entscheiden können. Für den Freiheitsindex wird in den folgenden drei Bereichen ausgewertet, ob ein kantonales Monopol vorliegt: Notariatswesen, Gebäudeversicherung, Kaminfergewesen.

Anzahl und Ausprägung kantonaler Monopole in den Bereichen Notariat, Gebäudeversicherung, Kaminfergewesen

- Notariat (BL 3 Pkte.): frei (3 Pkte.), konkurrierende Mischform (2 Pkte.), Mischform mit getrennter Zuständigkeit (BL 1 Pkt.), reines Amtsnotariat (0 Pkte.)
- Gebäudeversicherung (BL 0 Pkte.): Privatassekuranz (1 Pkt.), kantonale Gebäudeversicherung (0 Pkte.)
- Kaminfegerwesen (BL 2 Pkte.): freie Wahl (2 Pkte.), kantonale Liste oder Bewilligung (1 Pkt.), keine Wahlfreiheit (0 Pkte.)

2019	Index (0-6)	3
2020	Index (0-6)	3
2021	Index (0-6)	3
2022	Index (0-6)	3
2023	Index (0-6)	3
2024	Index (0-6)	5

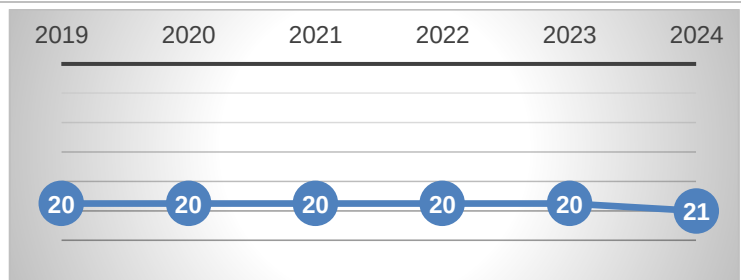


17 Regionale Arbeitsmarktregulierung (Datengrundlage 2024)

Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind privat ausgehandelte Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die beispielsweise Bestimmungen über Kündigungsschutz, Arbeitszeiten oder Mindestlöhne beinhalten können. Die vertragsschliessenden Verbände können unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen die Kantone auffordern, einen auf dem Kantonsgebiet gültigen GAV allgemeinverbindlich zu erklären, wodurch dieser für alle Arbeitnehmer und alle Firmen einer Branche rechtliche Gültigkeit erlangt. Ein ähnliches Instrument ist der Normalarbeitsvertrag (NAV), der auf Antrag einer tripartiten Kommission (Kanton, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation) vom Kanton erlassen wird, sofern innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt unterboten wurden und noch kein allgemeinverbindlicher GAV besteht. Über diese beiden Instrumente werden ganzen Branchen oder Regionen einheitliche Arbeitsbedingungen auferlegt und somit Marktmechanismen ausser Kraft gesetzt. Eine höhere Anzahl an allgemeinverbindlichen GAV und NAV schränkt damit die Wirtschaftsfreiheit der Individuen und Unternehmen gleichermassen ein.

Summe der Anzahl allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge (GAV) und Normalarbeitsverträge (NAV) auf kantonaler Ebene. Nicht gezählt werden vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte GAV, die mehrere Kantone betreffen, da die kantonalen Behörden nicht involviert sind.

2019	Anzahl GAV, NAV	5
2020	Anzahl GAV, NAV	5
2021	Anzahl GAV, NAV	5
2022	Anzahl GAV, NAV	2
2023	Anzahl GAV, NAV	2
2024	Anzahl GAV, NAV	2



Im Kanton BL: GAV für das Dach- und Wandgewerbe Baselland und GAV für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland.

Indikatoren der gesellschaftlichen Freiheit

Bildungswesen

18 Freie Schulwahl (Datengrundlage 2024)

Die freie Schulwahl bezeichnet die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, die Ausbildungsstätte ihrer Kinder frei zu wählen. Eine freie Wahl umfasst die Möglichkeit, aus den verschiedenen im Kanton (oder auch ausserhalb des Kantons) angebotenen öffentlichen Schulen die für das Kind geeignetste zu wählen. Derzeit

gibt es kaum freie Schulwahl im Bereich der obligatorischen Schulen. Auf Gymnasialstufe gibt es in grösseren Städten mit mehreren Mittelschulen oft Wahlmöglichkeiten. Wo keine freie Schulwahl (zwischen staatlichen Schulen) möglich ist, können kantonale Beiträge an den Besuch von Privatschulen mehr Wahlfreiheit schaffen. Ob solche Beiträge ausgerichtet werden, wird darum ebenfalls als Teil dieses Indikators ausgewertet.

Bewertung der freien Schulwahl

- Kindergarten- & Primarschulstufe (BL: 1 Pkt.): Schulwahl 2 Pkte., mit Einschränkungen 1 Pkt.
- Sekundarstufe (BL: 0 Pkte.): Schulwahl 2 Pkte., mit Einschränkungen 1 Pkt.
- Gymnasialstufe (BL: 0 Pkte.): Schulwahl 2 Pkte., mit Einschränkungen 1 Pkt.
- Kantonsübergreifend Gymnasialstufe (BL: 1 Pkt.): Schulwahl 2 Pkte., mit Einschränkungen 1 Pkt.
- Beiträge an Privatschulen (BL: 1 Pkt.): alle Stufen 2 Pkte., einzelne 1 Pkt.

2019	Index (0-10)	4	2019 2020 2021 2022 2023 2024 1 1 1 1 1 2
2020	Index (0-10)	4	
2021	Index (0-10)	4	
2022	Index (0-10)	4	
2023	Index (0-10)	4	
2024	Index (0-10)	3	

19 Homeschooling (Datengrundlage 2024)

Der Indikator «Homeschooling» erfasst die gesetzliche Möglichkeit, die Ausbildung an einer öffentlichen oder privaten Schule durch Privat- oder Hausunterricht zu ersetzen. Diese weitreichende Form der freien Ausbildungswahl fliesst in den Indikator «Freie Schulwahl» nicht ein und verdient daher spezielle Erwähnung. Der Indikator «Homeschooling» misst die Strenge der gesetzlichen Auflagen, an die der Privatunterricht gebunden ist. Je einschränkender diese Auflagen, desto tiefer fällt die Bewertung aus.

Bewertung der Auflagen für Privatunterricht

- Bewilligungsverfahren (BL: 1 Pkt.): Meldepflicht (2 Pkte.), Bewilligungspflicht mit klaren Kriterien (1 Pkt.), Fall zu Fall (0 Pkte.)
- Anforderungen (BL: 1 Pkt.): kein Lehrerdiplom (3 Pkte.), stufenunabhängiges Lehrerdiplom (2 Pkte.), stufengemässes Lehrerdiplom (1 Pkt.), Nur Ausnahmefälle (0 Pkte.)

2019	Index (0-5)	2	2019 2020 2021 2022 2023 2024 13 13 13 13 13 12
2020	Index (0-5)	2	
2021	Index (0-5)	2	
2022	Index (0-5)	2	
2023	Index (0-5)	2	
2024	Index (0-5)	2	

Gesundheit und Prävention

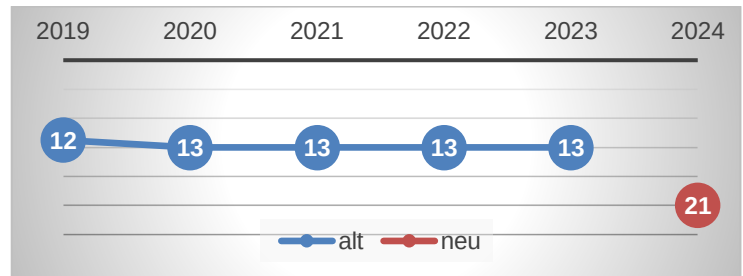
20 Nichtraucherchutz (Datengrundlage 2024)

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das seit Mai 2010 in Kraft ist, erfüllt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Schutz vor Passivrauchen, Freiheitsbeschränkungen der Raucher). Einige Kantone kennen aber Gesetze, die den Nichtraucherchutz über das Bundesgesetz hinaus interpretieren und damit über den notwendigen Schutz der Freiheit von Nichtraucherenden hinausgehen. Der Indikator bewertet solche zusätzlichen Einschränkungen negativ.

Bewertung der kantonalen Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz

- Bundesgesetz (2 Pkte.).
- Raucherlokale verboten, bediente Fumoirs zugelassen (1 Pkt.).
- Keine oder nur unbediente Fumoirs zugelassen (0 Pkte.).

2019	Index (0-2)	1
2020	Index (0-2)	1
2021	Index (0-2)	1
2022	Index (0-2)	1
2023	Index (0-2)	1
2024	Index (0-2)	0



Strukturbruch/Anpassung Methodik

2024 Neubewertung durch Avenir Suisse. Im Kanton BL aber keine Änderung der Gesetzesgrundlage.

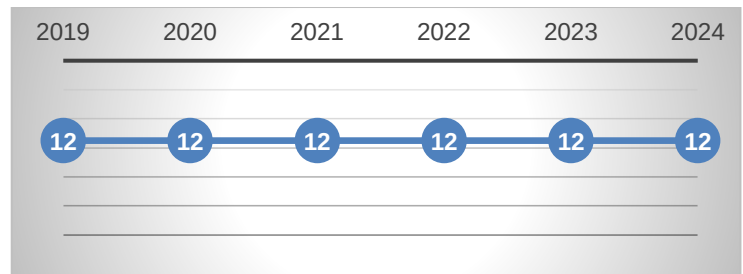
Recht und Ordnung im öffentlichen Raum

21 Videoüberwachung (Datengrundlage 2024)

Die Erarbeitung der gesetzlichen Vorgaben zur personenbezogenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums ist eine Gratwanderung zwischen dem Schutz der persönlichen Freiheit und dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis. Aus liberaler Sicht ist die gezielte Videoüberwachung von neuralgischen Zonen mit hohem Deliktpotenzial nicht unbedingt abzulehnen, der Umgang mit heiklen Personendaten bedarf jedoch grösster Sorgfalt. Ausgewertet wird die gesetzlich erlaubte Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Videoaufnahmen im öffentlichen Raum. Eine lange Aufbewahrungsdauer von sensiblen Daten erhöht das Missbrauchspotenzial und stellt damit einen Eingriff in die persönliche Freiheit von Individuen dar.

Gesetzlich erlaubte Aufbewahrungsdauer von Videoaufnahmen aus dem öffentlichen Raum (in Tagen).

2019	Tage	30
2020	Tage	30
2021	Tage	30
2022	Tage	30
2023	Tage	30
2024	Tage	30



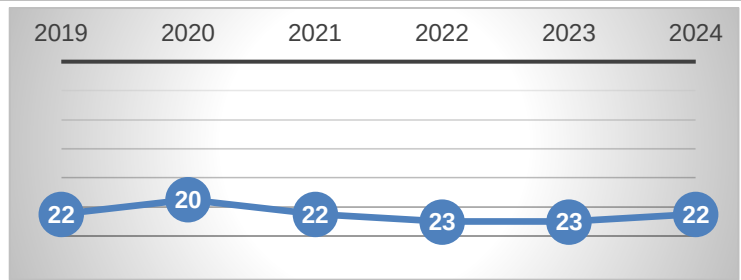
22 Öffentliche Sicherheit (Datengrundlage 2022)

Sie ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit. Allerdings ist die Qualität der öffentlichen Sicherheit schwer messbar, da sie sich in der Regel durch das (präventive) Verhindern von Straftaten auszeichnet und die Statistik nur Fälle ausweist, bei denen die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet war. Daher wird die Qualität der öffentlichen Sicherheit hier mittels der aufgeklärten Straftaten (gemäss Strafgesetzbuch) in Relation zu allen vollendeten oder versuchten Straftaten angenähert. Zwischen Sicherheit und Freiheit besteht aber auch immer ein Zielkonflikt: So bringt mehr Überwachung oft mehr Sicherheit, schränkt aber auch die Freiheit ein. Daher wird im Freiheitsindex eine hohe Qualität der öffentlichen Sicherheit bei gleichzeitig schlankem Sicherheitsapparat – in Form tiefer Sicherheitsausgaben pro Kopf – positiv bewertet.

$$\frac{\text{Aufgeklärte Straftaten (verursacht und vollendet) (2022)}}{\text{Total Straftaten (verursacht und vollendet) (2022)}} \times 100$$

Dieser Quotient wird geteilt durch die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung.

2019	Quotient	0.021
2020	Quotient	0.032
2021	Quotient	0.031
2022	Quotient	0.031
2023	Quotient	0.029
2024	Quotient	0.030



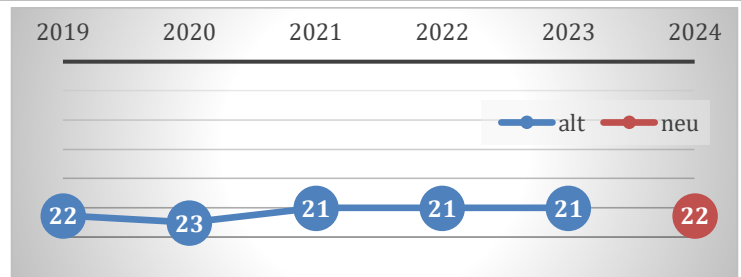
Bauwesen

23 Dauer bis zur Baubewilligung (Datengrundlage 2022-2023)

Die vielfältigen und kantonal teilweise sehr unterschiedlichen Bauauflagen – von Ausnützungsziffern und Grenzabständen bis zu denkmalschützerischen Einschränkungen – sind eine vielzitierte Quelle gesellschaftlicher Unfreiheit. Zu strikte Auflagen erschweren eine sinnvolle Verdichtung und verhindern damit die Linderung der Wohnungsnot. Als indirektes Mass der kantonalen Unterschiede im Bereich der Bauauflagen kann die Dauer der Baubewilligung für Wohnnutzungen ausgewertet werden. Gemessen wird die durchschnittliche Dauer zwischen dem Zeitpunkt des Einreichens eines Baugesuchs und der Erteilung der Baubewilligung. Lange behördliche Bewilligungsprozesse können einerseits als Hinweis auf zahlreiche oder komplizierte und nicht eindeutige Auflagen bzw. Einschränkungen gedeutet werden. Andererseits werden dadurch (auch wenn die Dauer nicht der Komplexität der Auflagen geschuldet sein sollte) schlicht Bauprojekte verzögert.

Wohnnutzungen: Durchschnittliche Dauer (in Tagen) zwischen Einreichung eines Baugesuchs und der Baubewilligung.

2019	Tage	143
2020	Tage	143
2021	Tage	146
2022	Tage	159
2023	Tage	146
2024	Tage	159



Strukturbruch/Anpassung Methodik

Werte seit 2024 von Wüest Partner. Werte bis 2023 von Fahrländer Partner.

Weltanschauliche Neutralität

24 Kirchensteuer für Unternehmen (Datengrundlage 2024)

Kirchensteuern dienen der Finanzierung von kirchlichen Dienstleistungen und sollten daher nur von denjenigen Personen bezahlt werden müssen, die Mitglieder von Kirchen sind. Dennoch kennen verschiedene Kantone obligatorische Kirchensteuern für juristische Personen. Dabei handelt es sich um eine reine Zwangsabgabe – eine juristische Person kann die Dienste der Kirche per Definition nicht beanspruchen. Kirchensteuern für juristische Personen stellen somit einen Eingriff in die weltanschauliche Neutralität dar.

Bewertung der gesetzlichen Bestimmungen zur Kirchensteuer für juristische Personen

- Keine Kirchensteuer für juristische Personen (2 Pkte.)
- Fakultative Kirchensteuer für juristische Personen (1 Pkt.)

- Obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen bzw. direkte Verrechnung über die ordentlichen Steuern (0 Pkte)								
2019	Index (0-2)	0						
2020	Index (0-2)	0						
2021	Index (0-2)	0						
2022	Index (0-2)	0						
2023	Index (0-2)	0						
2024	Index (0-2)	0						

25 Veranstaltungsverbot (Datengrundlage 2024)

In diversen Kantonen bestehen Veranstaltungsverbote an sogenannten «hohen Feiertagen». Dabei werden explizit Veranstaltungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, verboten. Eine solche Unterscheidung sollte in einem säkularen Staat nicht gemacht werden, da damit auch die nicht-religiöse Bevölkerung in ihrer individuellen Freiheit, Veranstaltungen zu organisieren und beizuwohnen, eingeschränkt wird. Solche religiös begründeten Verbote sollten deshalb vermieden werden.

Regulierung öffentlicher Feiertage

- Keine entsprechende Regulierung (2 Pkte.)
- Verbot öffentlicher Veranstaltungen mit Ausnahmen (1 Pkt.)
- Verbot öffentlicher Veranstaltungen (0 Pkte.)

2019	Index (1-3)	3						
2020	Index (1-3)	3						
2021	Index (1-3)	3						
2022	Index (1-3)	2						
2023	Index (1-3)	2						
2024	Index (0-2)	0						

Strukturbruch/Anpassung Methodik

2022 Neubewertung durch Avenir Suisse. Im Kanton BL aber keine Änderung der Gesetzesgrundlage.
2024 Neubewertung durch Avenir Suisse. Im Kanton BL aber keine Änderung der Gesetzesgrundlage.

Bemerkung Avenir Suisse

«Im Jahre 2022 wurde eine erste Neubewertung vorgenommen, wobei der Kanton BL einen Punkt weniger bekam und deshalb einige Ränge zurückgerutscht ist. Worauf diese Neubewertung basiert, kann bei Avenir Suisse aufgrund von personellen Änderungen nicht mehr nachvollzogen werden.
2024 ist Avenir Suisse aufgefallen, dass im Kanton BL ein Veranstaltungsverbot an hohen Feiertagen verhängt ist (vgl. Art. 6 im Ruhetagsgesetz). Warum dieses Kriterium früher anders bewertet wurde, kann nicht mehr eruiert werden. Der Kanton BL kam hier in der Vergangenheit zu gut weg.»

Demokratische Verfassungsprinzipien

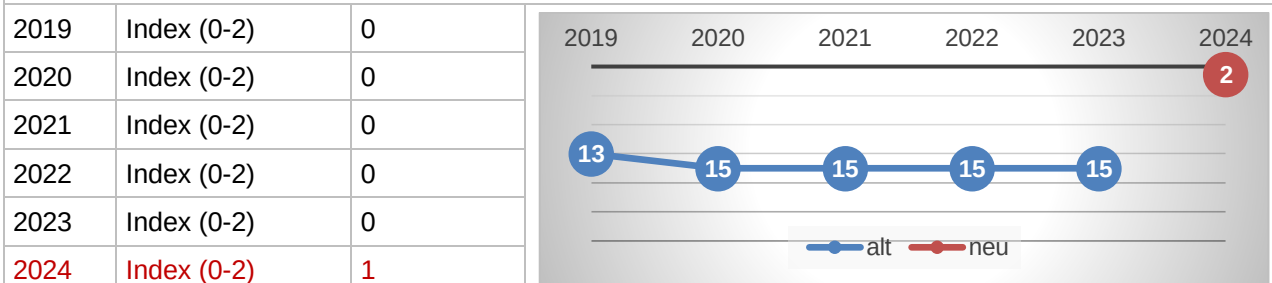
26 Laienrichter (Datengrundlage 2024)

Die Judikative ist die dritte Gewalt im Staat. In einer liberalen Gesellschaft sollen auch diese Ämter demokratisch besetzt werden. Jede aufgeklärte Bürgerin und jeder aufgeklärte Bürger soll ein passives Wahlrecht besitzen und in ein Richteramt gewählt werden können. Zu strikte Anforderungen an Richter und Richterinnen können schnell in ein De-facto-Berufsverbot für als fähig befundene Bürgerinnen und Bürger münden. Die Zulassung von Geschworenengerichten im Sinne einer urdemokratischen Institution bekommt

daher bei diesem Indikator die höchste Punktzahl: Je restriktiver die entsprechenden Anforderungen in einem Kanton sind, desto schlechter das jeweilige Abschneiden.

Zulassungsregeln zum Richteramt

- Geschworenengerichte (2 Pkte.)
- Laienrichter (1 Pkt.)
- Benötigte juristische Ausbildung (0 Pkte.)



Strukturbruch/Anpassung Methodik

2024 Neubewertung durch Avenir Suisse. Im Kanton BL aber keine Änderung der Gesetzesgrundlage.

Bemerkung Avenir Suisse

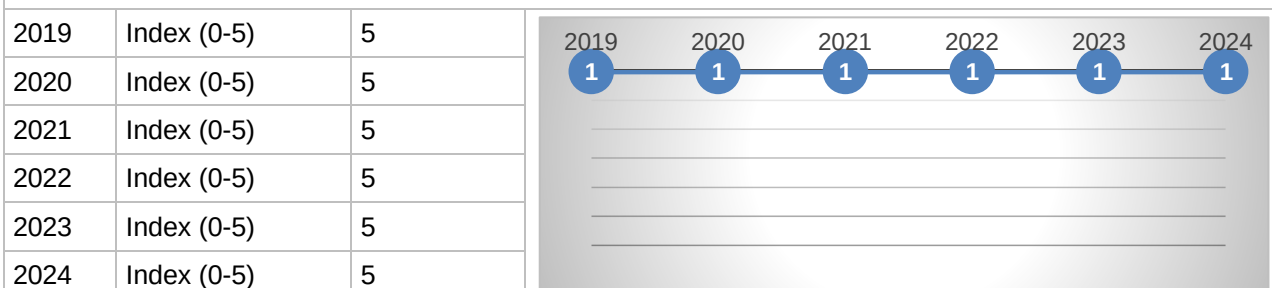
«Avenir Suisse hat 2024 festgestellt, dass der Kanton BL Laienrichter hat. Die Bewertung verbesserte sich auf 2024 entsprechend.»

27 Öffentlichkeitsgesetz (Datengrundlage 2024)

Der demokratisch legitimierte Staatsapparat ist der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung des nötigen Vertrauens in Ämter und Verwaltung. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist daher ein wertvolles Gut in einer freien Gesellschaft. Je umfassender das Öffentlichkeitsgesetz eines Kantons ausgestaltet ist, desto besser das Abschneiden im Avenir-Suisse-Freiheitsindex.

Existenz von Öffentlichkeitsgesetzen (je 1 Pkt.):

- Regierung
- Kantonale Verwaltung
- Parlament
- Justiz
- Gemeindebehörden



28 Politische Rechte für Ausländer (Datengrundlage 2024)

Der hohe Ausländeranteil und die im internationalen Vergleich relativ strikten Einbürgerungsbedingungen führen dazu, dass es einem grossen und wachsenden Anteil der Bevölkerung verwehrt bleibt, politische Rechte wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund eines liberalen Demokratieverständnisses, gemäss dem die Rechtsunterworfenen über die Probleme, die sie betreffen, möglichst mitbestimmen sollten, ist eine solche Entwicklung zu hinterfragen. Der Staat schränkt damit die Freiheiten der Nicht-Staatsbürger ein: Sie müssen Steuern bezahlen, über deren Verwendung sie nicht mitbestimmen können. Dies steht in Widerspruch

zum Prinzip «No taxation without representation». Kantone, die ihrer ausländischen Bevölkerung auf Kantons- oder Gemeindeebene politische Rechte gewähren (aktives und passives Wahlrecht sowie Stimmrecht), schneiden im Freiheitsindex daher besser ab.

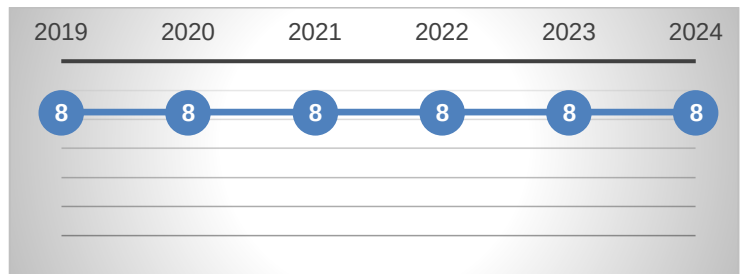
Politische Rechte auf Kantonsebene (je 1 Pkt.)

- Aktives Wahlrecht
- Passives Wahlrecht
- Stimmrecht

Politische Rechte auf Gemeindeebene (je 1 Pkt.)

- Aktives Wahlrecht
- Passives Wahlrecht
- Stimmrecht

2019	Index (0-6)	0
2020	Index (0-6)	0
2021	Index (0-6)	0
2022	Index (0-6)	0
2023	Index (0-6)	0
2024	Index (0-6)	0

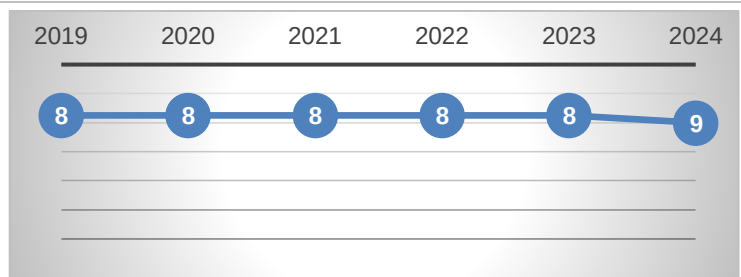


29 Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen (Datengrundlage 2024)

Der Bund schreibt u.a. vor, dass mindestens zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft sein muss, wer sich ordentlich einbürgern will. Die Kantone erlassen zusätzliche Fristen für die Wohnsitzdauer im Kanton und in den Gemeinden. Diese stellen – unter Berücksichtigung der in der heutigen Gesellschaft geforderten Mobilität – einen deutlichen Eingriff in die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit einbürgerungswilliger Ausländer dar. In Anbetracht der bereits langen nationalen Einbürgerungsfrist sind diese kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen unnötig strikt. Daher werden im Freiheitsindex Kantone, die geringere Wohnsitzfristen vorschreiben, positiver beurteilt.

Summe der Anzahl Jahre der Wohnsitzfrist im Kanton und in der Gemeinde bis zur ordentlichen Einbürgerung. Falls der Kanton die Festsetzung der Wohnsitzfrist in der Gemeinde diesen überlässt, wird für diesen der Wert 0 eingesetzt.

2019	Jahre	5
2020	Jahre	5
2021	Jahre	5
2022	Jahre	5
2023	Jahre	5
2024	Jahre	5



3. Beantwortung der Fragen

1. Ist dem Regierungsrat der Freiheitsindex 2024 und die darin enthaltene Bewertung des Kantons Basel-Landschaft bekannt?

Ja.

2. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die erhebliche Verschlechterung des Kantons im Freiheitsindex seit 2019 und wie bewertet er diese Entwicklung?

Die Verschlechterung des Kantons aufgrund von methodischen Anpassungen und Strukturbrüchen in den Zeitreihen der verwendeten Daten wurde bereits bei den einleitenden Bemerkungen ausführlich dargelegt.

Tatsächliche materielle Ursachen für die Verschlechterung lassen sich bei den Indikatoren «Beschäftigte im öffentlichen Sektor» und «Gesundheit der Kantonsfinanzen» finden:

Eine deutliche Verschlechterung des Kantons zwischen 2019 und 2024 resultiert beim Indikator «Beschäftigte im öffentlichen Sektor». Im Kanton Basel-Landschaft betrug der Anteil der Beschäftigung (in Vollzeitäquivalenten) im öffentlichen Sektor im Jahr 2022 13,7 % der gesamten Beschäftigung.³ 2017 lag der Anteil noch bei 12,4 %. Im öffentlichen Sektor stieg die Beschäftigung zwischen 2017 und 2022 um 13,7 % resp. 1'814 Personen. Im privaten Sektor betrug die Zunahme 1,6 % resp. 1'516 Personen. In der Schweiz (+9,4 %) war das Beschäftigungswachstum im öffentlichen Sektor geringer als im Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil im Jahr 2022 ist in der Schweiz (14,7 %) jedoch höher. Auffallend ist das sehr hohe Beschäftigungswachstum von 18,0 % in den marktwirtschaftlichen Bereichen des öffentlichen Sektors zwischen 2017 bis 2022. Die Zunahme entspricht 808 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Dazu gehören staatliche oder öffentlich-rechtliche Institutionen, die im Wettbewerb zu privaten Unternehmen und nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisiert sind. Namentlich geht es hier um die Bereiche Energie-/Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr, Gesundheitswesen, Bildung und Forschung, Kultur und Freizeit und auch Banken (BLKB). Nur die Kantone Bern und Tessin verzeichneten in den vergangenen Jahren ein noch stärkeres Wachstum in diesem Bereich. Die Zunahme in der Gesamtschweiz lag bei 7,0 %. Demgegenüber lag das Baselbieter Beschäftigungswachstum im nicht-marktwirtschaftlichen Bereich des öffentlichen Sektors mit 11,5 % nur leicht über dem Schweizer Schnitt (+10,6 %). Im Kanton bedeutet das eine Zunahme von 1'006 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Darin enthalten sind einerseits die «Kernverwaltung»⁴, wo die Beschäftigung zwischen 2017 und 2022 um 5,0 % resp. 201 Personen gewachsen ist. Und andererseits der Bereich Erziehung und Unterricht⁵ mit einem Beschäftigungswachstum von 13,5 % resp. 896 Personen.

Der Kanton Basel-Landschaft fiel 2024 beim Indikator «Gesundheit der Kantonsfinanzen» auf den Rang 21 zurück. Das ist eine deutlich schwächere Rangierung als in den Jahren 2019–2023 (jeweils Rang 13 oder 14). Der Grund dafür war das Defizit von 94 Millionen Franken im Jahr 2023. Das führte dazu, dass Baselland beim Ausgabendeckungsgrad, beim Selbstfinanzierungsgrad sowie bei der Änderung der Nettoverschuldung im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben gegenüber vielen Kantonen Ränge verloren hat.

Bei den Indikatoren «Bonität des Kantons» (2019–2023: -2 Ränge), «Regionale Arbeitsmarktregulierung» (2019–2024: -1 Rang), «Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen» (2019–2024: -1 Rang) und «Laienrichter» (2019–2023: -2 Ränge) sind die Rangverschiebungen gering und insgesamt nicht ausschlaggebend.

Aus Sicht des Regierungsrats sind aber vor allem einige Platzierungen des Kantons im Jahr 2024 unbefriedigend. Er sieht deshalb das Problem nicht in erster Linie in einer negativen Entwicklung über die letzten Jahre, sondern in einer strukturellen Schwäche des Kantons bei einigen Aspekten der Freiheit resp. der Standortattraktivität. Aus Optik Standortförderungen betrifft das primär die Themenbereiche Steuern und Umverteilung (Steuerbelastung bei den natürlichen Personen, die Besteuerung von Zweitverdienern, die Steuerabzugsfähigkeit der externen Kinderbetreuung) und Staatsfinanzen (vgl. Tabelle 1). Der Kanton BL liegt bei Steuern und Umverteilung auf Rang 22 und bei den Staatsfinanzen auf Rang 24. Auch der Wettbewerbsindikator der UBS⁶ verweist für Baselland auf die Schwächen bei den Staatsfinanzen (Rang 20) und beim Kostenumfeld (Rang 16). Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den Kanton attraktiv zu halten bzw. attraktiver zu machen (vgl. Fragen 3 und 4).

³ [Bundesamt für Statistik, Statent 2022, 22. August 2024](#)

⁴ NOGA 84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

⁵ NOGA 85

⁶ [Kantonaler Wettbewerbsindikator 2023, UBS Switzerland AG, 23. August 2023](#)

Tabelle 1: Rang Kanton BL 2024 nach Themenbereichen

Wirtschaftliche Freiheit	Rang BL 2024
Steuern und Umverteilung	22
Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft	18
Staatsfinanzen	24
Gewerbefreiheit	18
Staatliche Marktinterventionen	1

Gesellschaftliche Freiheit	Rang BL 2024
Bildungswesen	10
Gesundheit und Prävention	21
Recht und Ordnung im öffentlichen Raum	14
Bauwesen	22
Weltanschauliche Neutralität	17
Demokratische Verfassungsprinzipien	8

Bei der Gewerbefreiheit führen ein relativ restriktives Alkoholverkaufsgesetz sowie die Abgabe für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zur unterdurchschnittlichen Platzierung (Rang 18). Die Betroffenheit ist hier aber sehr spezifisch und aus einer volkswirtschaftlichen Optik nicht dringend.

Rang 18 beim Themenbereich Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft ist nicht zufriedenstellend. Der Kanton hat im Vergleich zu anderen Kantonen nach wie vor eher zentralistische Strukturen.

Bei den gesellschaftlichen Themenbereichen hat der Kanton relativ strenge, aber bewusst gewollte, Regelungen zum Nichtraucherschutz (Gesundheit und Prävention). Aus Sicht der Regierung muss hier das Rad deshalb nicht zurückgedreht werden. Bei der «Weltanschaulichen Neutralität» schlägt die obligatorische Kirchensteuer bei den Unternehmen und das Verbot von Feiern an hohen Feiertagen negativ zu Buche. In den beiden Bereichen sieht der Regierungsrat aber keinen Handlungsbedarf.

Die Themen Bauwesen und Dauer der Baubewilligungen werden in der Beantwortung der Fragen 5 und 6 im Detail erläutert.

Schlussendlich zeigt der Freiheitsindex im Grossen und Ganzen das Ergebnis des demokratischen Willensprozesses im Kanton in den letzten Jahren. Die analysierten Bereiche sind meistens das Resultat von Beschlüssen des Landrats oder von Volksabstimmungen. Das macht deutlich, dass attraktive, freiheitliche Rahmenbedingungen eine stetige und gemeinsame Aufgabe von Regierung, Verwaltung, Parlament, Gemeinden und der Bevölkerung sind.

3. Welche konkreten langfristigen Strategien verfolgt der Regierungsrat, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten im Kanton nachhaltig zu verbessern?

Dem Regierungsrat sind gesunde Staatsfinanzen ein zentrales Anliegen. Bekanntlich hat er bereits im [Ausgaben- und Finanzplan \(AFP\) 2025–2028](#) die finanzpolitischen Ziele definiert. Die Ziele wer-

den durch die zwei Umsetzungsphasen der Finanzstrategie 2025–2028 mit Einfrieren der Ausgaben, Stellenreduktionen und Entlastungen auf der Ausgabenseite erreicht. Dies alles dürfte sich direkt positiv auf mehrere Indikatoren beim Freiheitsindex auswirken: Gesundheit der Kantonsfinanzen, Bonität des Kantons, Staatsquote und Beschäftigte im öffentlichen Sektor.

4. *Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Steuerbelastung für Durchschnittsfamilien zu senken und die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons kurzfristig zu steigern?*

Gemäss Langfristplanung (Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028, S. 17; [LRV 2024/461](#) und [LRB 2024/896](#)) beabsichtigt der Regierungsrat, dass der Kanton Basel-Landschaft wettbewerbsfähig bleibt und Steuern erhebt, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort stärken.

In der Mittelfristplanung ([AFP 2023-2026](#); [Ziff. 2.2](#)) sollen mittels zwei Revisionen des Steuergesetzes das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisiert sowie transparenter und ausgeglichener gestaltet werden. Die zwei Stossrichtungen sind einerseits die (bereits in Kraft gesetzte) Reform der Vermögenssteuern und die Reform der Einkommenssteuern. Eine Art von zusätzlicher Reform liegt nun – jedoch nur teilweise und noch ohne Tarifmassnahme – mit Gegenvorschlag des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» vor. Dieser «Zwischenschritt» ist politisch durch die Gesetzesinitiative verursacht worden. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Abzug für Versicherungsprämien erhöht wird. Weiter gehören auch die Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten sowie des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten dazu. Mit diesen beiden Massnahmen können die Erwerbstätigkeit gefördert werden – insbesondere von Frauen. Damit werden zusätzliche steuerliche Erwerbsanreize geschaffen, um dem aktuellen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das hat wiederum auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Der geltende Einkommenssteuertarif des Kantons Basel-Landschaft ist progressiv ausgestaltet. Bei der letzten Reform der Kantons- und Gemeindesteuern im Jahr 2007 wurden die Steuersätze insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen gesenkt. Damit wurde insbesondere der untere Mittelstand entlastet ([AFP 2022–2025, S. 105](#)). Der Kanton Basel-Landschaft gehört seither bei den tieferen Bruttojahreseinkommen bis rund CHF 80'000 zu den Schweizer Kantonen mit einer ausserordentlich geringen oder moderaten Steuerbelastung. Das jetzige Steuersystem erweist sich insofern als sozial (Vorlage zur Vermögenssteuerreform I, S. 4; [LRV 2022/152](#)). Ab einem Bruttojahreseinkommen in der Höhe von CHF 125'000, welches von Avenir Suisse als statistische Grundlage des Medianeinkommens einer Durchschnittsfamilie herangezogen wurde, fällt die Gesamtsteuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft dann aber überdurchschnittlich hoch aus. Der Kanton Basel-Landschaft weist bei der Besteuerung hoher Einkommen Entwicklungspotenzial auf ([AFP 2025–2028, S. 16](#)). Die Langfriststrategie des Regierungsrats sieht deshalb eine separate Einkommenssteuerreform beim Tarif vor. Diese Reform soll im Rahmen des finanziellen Handlungsspielraums insbesondere zu einer Entlastung der mittleren und höheren Einkommen führen.

Bei der Besteuerung der Vermögen hat der Kanton Basel-Landschaft mit der Vermögenssteuerreform I den Grundstein gelegt für eine einfachere, gerechtere und mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen. Dazu wurden zuerst die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgegeben. Zweitens wurde der Vermögensteuer-Tarif milder ausgestaltet. Gleichzeitig wurden die Freibeträge beim Vermögen erhöht. Mit einer zeitlich später folgenden zweiten Vermögenssteuerreform (Vermögenssteuerreform II) sollen die Liegenschaftswerte aktualisiert und marktgerecht geschätzt werden. Allfällige Anpassungen könnten dann bei der Einkommenssteuer

berücksichtigt werden. Mit der Vermögenssteuerreform II soll nochmals der Vermögenssteuertarif angepasst bzw. reduziert werden.

Schliesslich entspricht es der Vision des Regierungsrates, die Attraktivität des Kantons auch als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger zu werden ([AFP 2025–2028, S. 17](#)). Seit Beginn dieses Jahres 2025 ist der Ertragssteuersatz für die Staatssteuer von juristischen Personen von 6.5 % auf 4.4 % gesunken. Der effektive Gewinnsteuersatz von neu 13.45 % liegt seitdem unter dem Durchschnitt der Nachbarkantone.

5. *Wie erklärt der Regierungsrat die lange Dauer der Baubewilligungsprozesse trotz der Einführung des digitalen Systems «eBaugesuch» im Jahr 2019?*

Vgl. hierzu die Beantwortung der Interpellation [2025/53](#) «Baubewilligungen im Baselbiet: Weniger Gesuche aber längere Wartezeiten».

6. *Wie garantiert der Regierungsrat, dass die ab 2025 geplanten Anpassungen des Baubewilligungsverfahrens tatsächlich zu einer effektiven Vereinfachung und Beschleunigung führen?*

Vgl. hierzu die Beantwortung der Interpellation [2025/53](#) «Baubewilligungen im Baselbiet: Weniger Gesuche aber längere Wartezeiten».

Liestal, 29. April 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich